



*Gegründet im Jahr 1821 auf Veranlassung des
Gottorper Herzogs Carl von Hessen mit den Teilanlagen
Reußdiek, Heisternest, Kattenhund und Schäferskoppel.*

Wir sind eine ~ gemeinnützige Organisation für das
Kleingartenwesen ~ mit den Gartenanlagen:
Altstadt, Friedrichsberg und Sommerfreude.



Richtlinien für den Laubenbau

Bebauungsmöglichkeiten:

1 Gartenlaube mit überdachten Freisitz, alternativ

1 Typengerätehaus aus Blech

oder 1 Gerätekiste **oder 1** Kinderhaus

dürfen **24 qm** als Gesamtfläche nicht überschreiten gem. §3 Abs.2 Bundeskleingartengesetz.

1 Gewächshaus darf zusätzlich zur Gesamtfläche gebaut werden.

Dazu sind folgende Bauauflagen zu beachten:

- Beim Freisitz darf die Brüstungshöhe maximal 0,80 m betragen.
- Die Größe

des Typengerätehauses aus Blech 3,0 qm Fläche

der Gerätekiste 3,0 qm Fläche; Höhe 0,80 m

des Kinderhauses 3,0 qm Fläche; Höhe 1,50 m

das Gewächshauses – höchstens 6,5 qm Fläche; Höhe 3,00 m

Eine evtl. geplante Toilette ist innerhalb der 24 qm Gesamtfläche der Gartenlaube vorzusehen.

Zur Konstruktion der Gartenlaube:

- Für das Fundament entweder ein Streifenfundament oder eine Betonplatte.
- Das Dach als Sattel-, Spitz-, Walm- oder Flachdach vorsehen.
Die Höhe über Fundament darf 3.50 m nicht übersteigen.
Bei der Dachkonstruktion sollen die Balken 0,80 m Abstand,
bei der Nutzung von Dachlatten sollen diese 0,60 m Abstand haben.

Andere Baulichkeiten als vorstehend aufgeführt sind nicht zugelassen.

Der Mindestabstand zur Nachbarlaube muss 6m betragen (Brandgefahr), der Mindestabstand zur Pazellengrenze beträgt 3 m.

Wichtig!!!

Vor Planungsbeginn wird dringend eine Rücksprache mit dem Vorstand empfohlen, jede Baumaßnahme bedarf der Genehmigung durch den Vorstand.

Der Antrag auf Baugenehmigung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen, dazu gehört eine Bauzeichnung über das geplante Bauvorhaben, aus der der Standort in der Parzelle hervorgeht und die Nachbarbebauung erkennbar ist. die Zeichnung muss 4 Ansichten der Laube einschließlich Grundriss mit den entsprechenden Maßen enthalten; ebenso eine Baubeschreibung (Aufbau, Baumaterialien usw.)

Genehmigungsverfahren:

1. Vorlage der vollständigen 2-fachen Unterlagen beim Vorstand,
2. Wenn kein Grund zu Beanstandung besteht, erfolgt in der Regel umgehende Zustimmung durch den Vorstand für das Bauvorhaben.
Der Kleingärtner erhält dann eine Ausfertigung der Unterlagen mit dem Zustimmungsvermerk des Vereinsvorstandes zurück.
3. Das Bauvorhaben darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung des Vorstandes vorliegt.
Bei Bauausführung sind die genehmigten Maße verbindlich einzuhalten.
4. Für bauliche Erneuerungen und Veränderungen an den Baulichkeiten ist ebenfalls eine bauliche Zustimmung des Vorstandes mit den Unterlagen (letzter Absatz Seite 1 dieser Richtlinien) einzuholen.
5. Mit Beginn des Neubaus / Umbau der Baulichkeit ist die alte Baulichkeit spätestens 3 Monate nach Baubeginn abzureißen, zu entfernen durch ordnungsgemäße gesetzliche Entsorgung.

Bei Beenden des Pachtverhältnisses kann der Pächter zum Entfernen der aufgestellten Baulichkeiten verpflichtet werden; d.h. der Pächter hat den vorherigen Zustand der Parzelle ohne Baulichkeiten wieder herzustellen. Ausnahme: der Nachpächter hat sich schriftlich zur Übernahme der genehmigten Baulichkeiten bereit erklärt (s. Übergabeprotokoll).

Übergabebestimmungen:

Bestehende Baulichkeiten, für die eine schriftliche Zustimmung des Vorstandes vorliegt, können bei Pächterwechsel erhalten bleiben (Bestandschutz).
Baulichkeiten, die diesen Richtlinien nicht entsprechen und nicht unter den Bestandschutz (vorheriger Absatz) fallen, müssen nach diesen Richtlinien hergerichtet oder bei Verweigerung einer Änderung entfernt werden.
Im Einzelfall kann der Vorstand den Umbau/Entfernung der Baulichkeit bis zum nächsten Umbauantrag oder Pächterwechsel hinausschieben (Härteklausel),
der Vorstand erteilt eine schriftliche Ausnahmegenehmigung.

Inkrafttreten:

Diese Richtlinien für den Laubenbau treten **ab sofort** in Kraft.
Alle bisherigen Richtlinien und Entscheidungen zum Erstellen von Baulichkeiten werden mit dieser neuen Richtlinie aufgehoben und ersetzt auch die bisher geltenden Richtlinien für den Laubenbau – Stand 01. Juni 1990.

Schleswig, 15. April 1998

Der erweiterte Vorstand:
gez. Unterschriften

Für die Richtigkeit

Gez. Michael Hansen
Vereinsvorsitzender

Schleswig, 31. August 2006

Gesetzliche Vorgaben für den Bau von Gartenlauben
(Auszüge)

Landesbauordnung (LBO)

§ 69 Genehmigungsfreie Vorhaben

- (1) Die Errichtung, Herstellung und Änderung folgender baulicher Anlagen und Einrichtungen bedarf keiner baulichen Genehmigung:
- 1.....
 2. Gartenlauben in Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz.

§ 6 Abstandsflächen (Grenzabstände)

- (8) Unbeschadet der Absätze 5 und 6 darf die Tiefe der Abstandsflächen 5 m nicht unterschreiten bei
1. Wänden aus brennbaren Baustoffen, die nicht mindestens feuerhemmend sind, sowie
 2. Feuerhemmende Wände, deren Oberfläche aus normalentflammbaren Baustoffen besteht oder die überwiegend eine Verkleidung aus normal entflammbaren Baustoffen haben, Ausnahme bei Wänden von Gebäuden geringer Höhe.
- (11) In den Abstandsflächen sowie ohne eigene Abstandsflächen sindFreisitze, sowie untergeordnete bauliche Anlagen wie offene Einfriedungen zulässig....., wenn von ihnen eine wesentliche Beeinträchtigung gegenüberliegende Räume nicht ausgeht.

§ 57 Behelfsgebäude und untergeordnete Gebäude

- (1) Für bauliche Anlagen, die nach ihrer Ausführung für eine dauernde Nutzung nicht geeignet sind...können Ausnahmen gestattet werden, wenn keine Gründe nach §3 Abs. 2 entgegenstehen.
- (2) Absatz 1 gilt auch für kleine...Gebäude ohne Feuerstätten..., die eingeschossig sind und nicht für einen Daueraufenthalt ...bestimmt sind, wie z.B. Lauben.....
- (3) Gebäude nach Absatz 1, die überwiegend aus brennbaren Baustoffen bestehen, dürfen nur eingeschossig hergestellt werden. Ihre Dachräume dürfen nicht ausgebaut werden können und müssen von der Giebelseite oder vom Flur zur Brandbekämpfung erreichbar sein... .

Bundeskleingartengesetz (BkleingG)

§3 Größe des Kleingartens und Gartenlauben

- (1)...
- (2) Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig; die §§ 29 bis 36 Bundesbaugesetz bleiben unberührt. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Anlagen, die vor dem 1. April 1983 errichtet wurden genießen Bestandsschutz

Erläuterungen (Auszüge)

2.1 Flächengröße von Gartenlauben und Freisitz sind Höchstgrenzen

- 24 m² Grundfläche (einschließlich Dachüberstand)
- einschließlich überdachtem Freisitz
- in einfacher Ausführung (unbestimmter Rechtsbegriff)

2.2 Überdachter Freisitz

Nach gerichtlichen Beschlüssen handelt es sich bei einem „ Freisitz " um eine Fläche zum „Freien" Sitzen.

- außerhalb geschlossener Räume, außer der an der Laube angelehnt
- keine geschlossenen Seitenflächen
- Licht- und luftdurchlässig
- nur zum Stützen getragen werden, außer von dem Teil der Hauswand

2.3 Kleingartenlaube darf nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein

Dauerndes Wohnen stellt eine Zweckentfremdung dar ist ein Kündigungsgrund

- keine feste Wasserversorgung in der Laube
- keine feste Abwasserentsorgung in der Laube
- keine feste WC-Entsorgung

2.4 Kleingartenlauben sind bauliche Anlagen

Kleingartenlauben, die der Zweckbestimmung der Bauplanfeststellung nicht zuwider laufen, sind bauliche Anlagen des bundesrechtlichen Bauplanungsrechtes und des Bauordnungsrechts der Länder.

Danach sind

- Bauliche Anlagen mit dem Erdboden verbunden, aus Baustoffen und Bauteilen hergerichtet.
- Eine Verbindung mit dem Erdboden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Boden ruht.
- Anschüttungen, Abgrabungen....., sowie künstliche Hohlräume gelten als bauliche Anlagen.

Die Aufstellung von Solaranlagen und Windenergieanlagen von baulichen Anlagen ist gesondert zu beantragen.

Satzung

Gartenordnung XIII

Jeder Pächter ist verpflichtet, vor der Errichtung von baulichen Anlagen jeder Art die Genehmigung des Vereinsvorstandes und ggf. des zuständigen Bauamtes einzuholen.

Anmerkungen zur baulichen Anlage:

Neu-, Um-, und Erweiterungsbau von Gartenlauben

Antragsvorlage in 2 – facher Ausfertigung

Ausfertigung für die Vereinsunterlagen

*Neubau einer Gartenlaube *Bauliche Veränderung der Gartenlaube (**Rot kennzeichnen**)

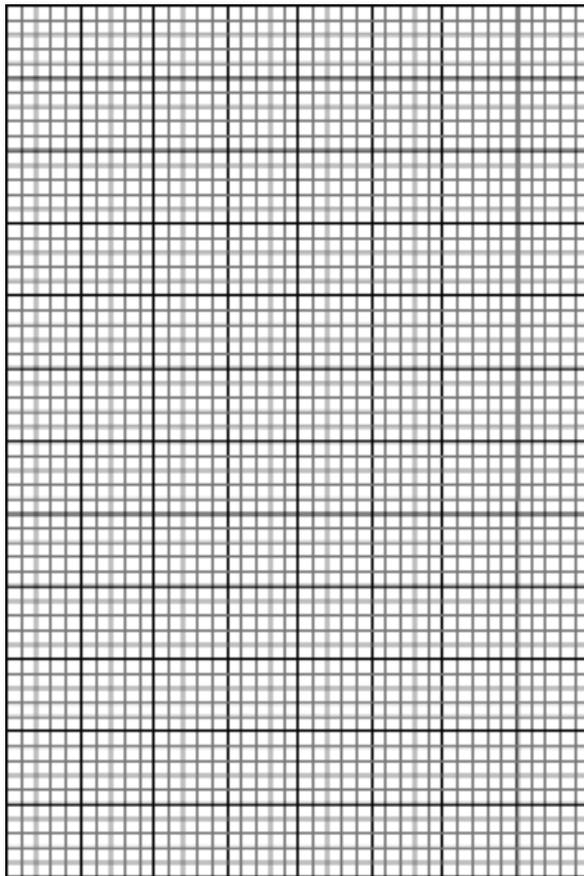
*Bestandsaufnahme alter Bausubstanz * Bau eines Gewächshauses * nicht zutreffendes bitte streichen

Anlage: Friedrichsberg **Parzelle:** **Pächtername:**

Konstruktionsskizzen: Maßangaben in Metern und Zentimetern Maßstab: 1:100 [1cm = 1m]

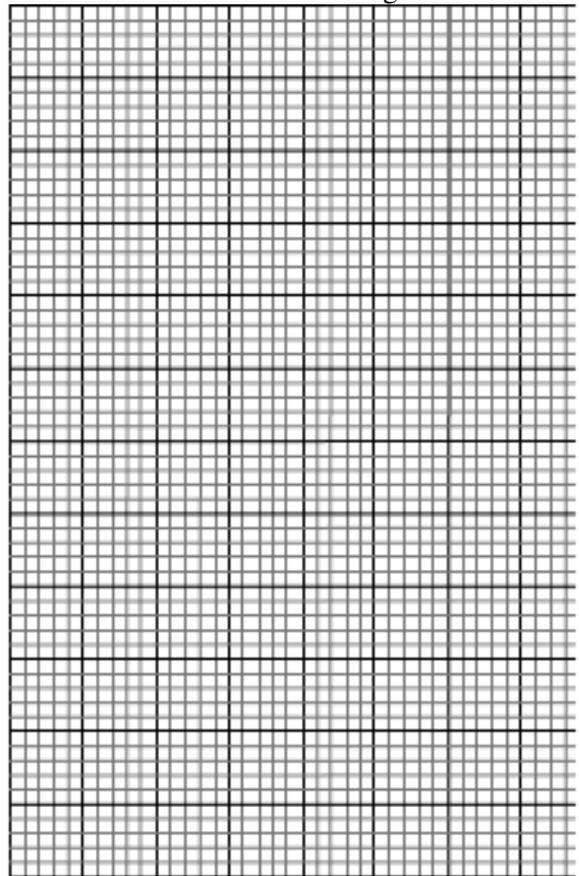
Draufsicht

Einschließlich Dachüberstand und Dachrinne



Giebelansicht

Giebelhöhen mit Maßangabe



Gegebenfalls weitere Unterlagen z.B. Bauplan einer Fertighütte als Anlage beifügen.

Das geplante Bauvorhaben hat eine überbaute Grundfläche von m².

..... Datum 201
 Unterschrift Pächter

Genehmigungsvermerk vom Verein der Gartenfreunde Schleswig e.V.
 Das geplante Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und des Vereines.
 Datum 201 ***Auflagen in grün eingezeichnet!**
 Name in Druckschrift Unterschrift Vorstand

Bauabnahmevermerk vom Verein der Gartenfreunde Schleswig e.V.
 Der Laubenbau wurde unter Einhaltung der Vorgaben ausgeführt.
 Datum 201 ***Beanstandungen siehe Anlage!**
 M. Hansen - Vorsitzender Friedrichsberg

Neu-, Um-, und Erweiterungsbau von Gartenlauben

Antragsvorlage in 2 – facher Ausfertigung

Ausfertigung Antragsteller

*Neubau einer Gartenlaube *Bauliche Veränderung der Gartenlaube (**Rot kennzeichnen**)

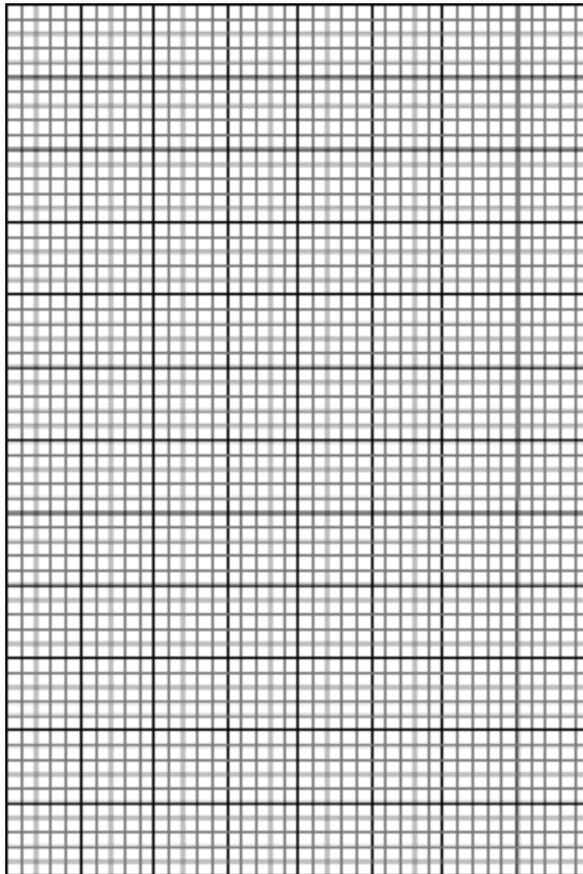
*Bestandsaufnahme alter Bausubstanz * Bau eines Gewächshauses * nicht zutreffendes bitte streichen

Anlage: Friedrichsberg **Parzelle:** **Pächtername:**

Konstruktionsskizzen: Maßangaben in Metern und Zentimetern Maßstab: 1:100 [1cm = 1m]

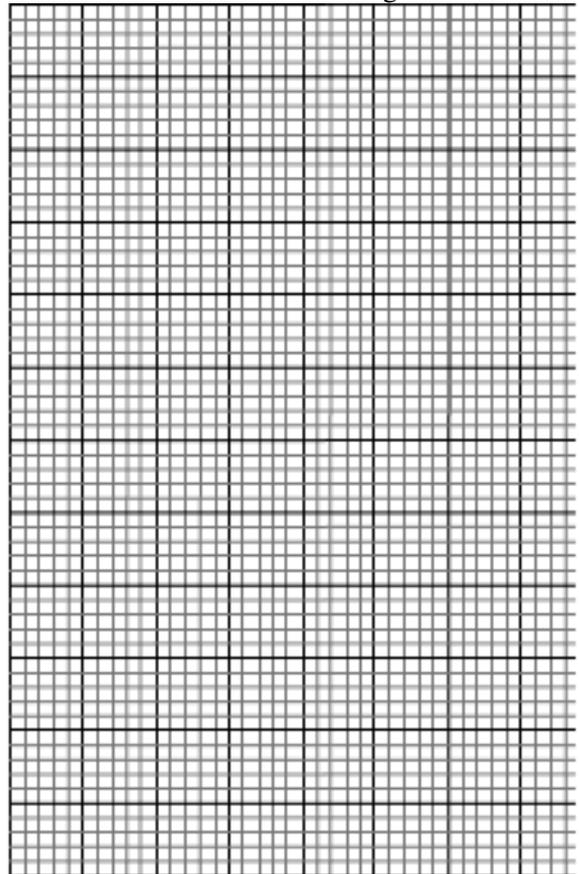
Draufsicht

Einschließlich Dachüberstand und Dachrinne



Giebelansicht

Giebelhöhen mit Maßangabe



Gegebenfalls weitere Unterlagen z.B. Bauplan einer Fertighütte beifügen.

Das geplante Bauvorhaben hat eine überbaute Grundfläche von m².

.....
Unterschrift Pächter

.....201.....
Datum

Genehmigungsvermerk vom Verein der Gartenfreunde Schleswig e.V.

Das geplante Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und des Vereines.

.....201.....
Name in Druckschrift Unterschrift Vorstand Datum

***Auflagen in grün eingezeichnet!**

Bauabnahmevermerk vom Verein der Gartenfreunde Schleswig e.V.

Der Laubenbau wurde unter Einhaltung der Vorgaben ausgeführt.

.....201.....
M. Hansen - Vorsitzender Friedrichsberg Datum

***Beanstandungen siehe Anlage!**